

Hannover, 10.12.2012

GUTACHTEN

Gutachtergruppe	Prof. Dr. Birgit Jank	<i>Universität Potsdam Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik</i>
	Prof. Martin Kürschner	<i>Hochschule für Musik und Theater Leipzig Institut für Musikpädagogik</i>
	Prof. Wolfgang Guggenberger	<i>Staatliche Hochschule für Musik Trossingen</i>
	Cord Meijering	<i>Direktor der Akademie für Tonkunst Darmstadt</i>
	Winfried Leukel	<i>Hochschule für Musik und Theater München Leiter der EDV-Abteilung/ Systemadministration</i>
	Olfa Ajmi	<i>Universität Augsburg Studentische Vertreterin</i>
Koordination	Jürgen Harnisch	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover Lilienthalstr. 1 30179 Hannover Tel.: (0511) 54355 - 706 E-Mail: harnisch@zeva.org



INHALT

1	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	Verfahrensbeschreibung.....	2
1.2	Beurteilung des Selbstberichts.....	3
1.3	Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung.....	3
2	STUDIENPLÄNE DER ABPU	4
2.1	Studiengangsstrukturen und Studienpläne	4
2.2	Forschungsperspektiven und Kooperationen.....	6
3	VERWALTUNG IM BEREICH STUDIUM UND LEHRE	7
3.1	Einrichtungen und Personal.....	7
3.2	Räumliche und sächliche Aspekte	10
4	IT-SYSTEM BRUCKNERONLINE	10
5	FAZIT / ZUSAMMENFASSUNG	12
5.1	Stärken der Institution.....	12
5.2	Schwächen der Institution.....	12
5.3	Zusammenfassung der Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	12

1 VORBEMERKUNGEN

Die Struktur des hier vorliegenden Gutachtens orientiert sich im Wesentlichen an den drei von der Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz (ABPU) vorgegeben Themenbereiche dieser thematischen Evaluation: Studienpläne (Bachelor-ebene), Verwaltung im Bereich von Lehre und Studium und das IT-System BrucknerOnline. Die Stärken, Schwächen der Einrichtung und Empfehlungen der Gutachtergruppe werden am Ende des Gutachtens noch einmal in zusammengefasster Darstellung aufgeführt.

1.1 Verfahrensbeschreibung

Im Jahr 2007 hat die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) an der Anton Bruckner Privatuniversität eine institutionelle Evaluation durchgeführt. Der diesem Verfahren zugrunde liegende Leitfaden basierte auf den sieben Standardkriterien der „Standards and Guidelines für Quality Assurance in the European Higher Education Area“ der European Association für Quality Assurance (ENQA).

Im Zentrum der thematischen Evaluation, mit der die Anton Bruckner Universität die Zentrale Evaluation- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) im Jahr 2012 beauftragt hat, stehen die Prozesse und die Organisation von Lehre und Studium. In diesen Bereichen sieht die Universität selbst, auch im Hinblick auf die anstehende Reakkreditierung, kurzfristig die größte Notwendigkeit Verbesserungen und Änderungen herbeizuführen. Insbesondere sollten hier die drei Themenbereiche

- Überarbeitung der Studienpläne in den Bachelorstudiengängen mit dem Ziel, schlankere Studienpläne zu gestalten und die Studierbarkeit zu verbessern
- Verwaltungsprozesse in den Bereichen Studium, Lehre und Prüfungsmanagement (inklusive personeller Ausstattung) und der Schnittstellen zwischen Lehre und Verwaltung
- Nutzung des IT-Systems BrucknerOnline zur Darstellung des Lehrangebotes und zur Unterstützung der Studien- und Prüfungsorganisation

im Mittelpunkt der beratenden Gespräche mit der Gutachtergruppe stehen.

Von der Gutachtergruppe sollen die im Selbstbericht und in den Vor-Ort-Gesprächen von den Hochschulangehörigen dargestellten Veränderungsbedarfe sowohl in den Studiengängen und Studienplänen (aktuelle Situation, Darstellung von Problemen und Zielen) als auch in den Verwaltungsprozessen und in den Schnittstellen zwischen Kunst und Verwaltung inklusive der Konzeption des IT-Systems beurteilt werden.

Der dem Verfahren dieser thematischen Evaluation zugrunde liegende Leitfaden orientiert sich an den europäischen Standards und Leitlinien zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen, thematisiert dabei aber im Wesentlichen die Themen Studienpläne, Verwaltungsprozesse in den Bereichen Studium, Lehre und Prüfungsmanagement und das IT-System der Universität.

Die ZEvA führt das Verfahren auf der Grundlage des „Code of Good Practice“ des „European Consortium for Accreditation in Higher Education“ (ECA) durch.

Grundlage für das vorliegende Gutachten sind der Selbstbericht der Anton Bruckner Privatuniversität sowie die Eindrücke und weiteren Informationen und Ergebnisse, die sich aus den Vor-Ort-Gesprächen ergeben haben.

1.2 Beurteilung des Selbstberichts

Der Selbstbericht der ABPU besteht aus zwei Teilen. Einem gedruckten Teil, der sehr übersichtlich und ausführlich, gut strukturiert und aussagefähig alle Punkte, die in dem zwischen der Anton Bruckner Privatuniversität und der ZEvA vereinbarten Leitfaden unter dem Fokus der drei Themen Studienpläne, Verwaltungsprozesse und IT-System aufgeführt sind, behandelt. Der zweite Teil des Selbstberichts besteht aus einem umfassenden Anlagenband in digitaler Version (USB-Datenstick), der sämtliche, zum Teil sehr umfangreiche Dokumente und Tabellen, enthält, auf die im Kontext des ersten Teils mit genauer numerischer Angabe der Anlage verwiesen wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bildete der Selbstbericht inklusive digitaler Anlagen, der auch selbstkritische und problemlösende Aspekte enthält, eine ideale Basis und Vorbereitung auf die Vor-Ort-Gespräche.

1.3 Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung

Während der Vor-Ort-Gespräche an der Anton Bruckner Privatuniversität in Linz profitierte die Gutachtergruppe von der sorgfältigen Planung und Organisation durch die Hochschule. In allen Gesprächsrunden herrschte eine offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Die Auskunftsbereitschaft der Hochschulangehörigen war hoch. Durch die heterogene Zusammensetzung der einzelnen Gesprächsrunden konnte sich die Gutachtergruppe ein umfassendes Bild von der aktuellen Situation an der Anton Bruckner Privatuniversität machen. Lediglich in der Gesprächsrunde mit dem Verwaltungspersonal hätte die Gutachtergruppe gern mit einer höheren Anzahl von Gesprächspartnern aus dem Studienbüro gesprochen, da dieser wichtige Teil der Verwaltung als Bindeglied zwischen Lehrenden und Studierenden stark unterbesetzt und überlastet ist und daher zu Problemen im Studienablauf führt. Bedingt durch Krankheit und dringenden Dienstpflichten konnten bis auf eine Mitarbeiterin (25% der Beschäftigung im Studienbüro) des Studienbüros nur andere Verwaltungsmitarbeiter(innen) mit der Gutachtergruppe über die Probleme des Studienbüros diskutieren. Diese Situation zeigte evident die prekäre Arbeitssituation im Studienbüro.

Ergänzt wurden die Vor-Ort-Gespräche durch eine Demonstration des IT-Systems BrucknerOnline, die einerseits die derzeitigen Probleme des Systems, aber andererseits auch die Möglichkeiten und Entwicklungspotenziale, insbesondere in Verbindung mit dem nächsten Update, aufzeigte. Eine Führung durch den im Bau befindlichen Neubau der Universität ergänzte die Eindrücke der Gutachtergruppe.

2 STUDIENPLÄNE DER ABPU

2.1 Studiengangsstrukturen und Studienpläne

Obwohl die Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz, die im Jahr 2004 aus dem Brucknerkonservatorium hervorgegangen ist, eher zu den kleinen Universitäten (ca. 850 Studierende und 220 Lehrende) zu zählen ist, überzeugt das Studienangebot durch Interdisziplinarität und Vielfalt der Studiengänge und Studienpläne. So existieren nicht nur Studiengänge im Bereich der Klassischen Musik, des Jazz und der improvisierten Musik sowie der Musikpädagogik. Zusätzlich wird eine umfassende, methodisch fundierte Ausbildung für den Schauspielberuf im deutschsprachigen Theater und eine Ausbildung in den Bereichen Klassisches Ballett, Modern Dance und Tanzpädagogik angeboten. Dieses in der Außendarstellung gut positionierte Studienangebot verkörpert nach Ansicht der Gutachter(innen) mit Sicherheit ein Alleinstellungsmerkmal der Einrichtung.

Aber gerade in der großen Vielfalt und Interdisziplinarität des Studienangebots, was im Grundsatz als positiv anzusehen ist, sehen die Gutachter(innen) für eine eher kleine Universität ein Problem. So werden in den Bereichen der Musik und der Tanzausbildung grundständige Studiengänge sowohl mit künstlerisch-pädagogischer als auch künstlerisch-wissenschaftlicher Ausrichtung angeboten. Diese Studiengänge enthalten aber viele gleiche oder ähnliche Lehrveranstaltungen bzw. Module, so dass die Studieneingangsphase der ersten zwei Semester und teilweise auch die späteren Phasen des Studiums in beiden Bereichen nahezu identisch ausgelegt sind.

Die Studienpraxis zeigt, dass viele Studierende der grundständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorstudiengänge nach einer gewissen Zeit erkennen, dass sie nicht den Beruf des Orchestermusikers oder des Solovirtuosen ausüben können oder wollen. Diese Studierenden steigen in einem bestimmten Semester ohne wesentlichen Zeitverlust in die grundständigen künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge um oder erlangen im zeitversetzten Studium beide Abschlüsse.

Das Umsteigen oder das zeitversetzte Studium beider Studienabschlüsse (H-Modell) erfordert viel Verwaltungsaufwand durch das Anerkennen von erbrachten Studienleistungen durch das Studienbüro. Ähnlich erhöhter Verwaltungsaufwand ergibt sich auch im Bereich der elektronischen Studiengangsverwaltung (BrucknerOnline). Das von der Universität zeitweise angedachte Y-Modell, nämlich die erste Phase der beiden Studiemöglichkeiten (künstlerisch oder pädagogisch) gleich zu halten, beinhaltet zusätzlichen Verwaltungs- und Anerkennungsaufwand, insbesondere da eine Vielzahl der Studierenden auch weiterhin beide Abschlüsse erlangen wird. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule deshalb davon ab, beide Varianten (H-Modell und Y-Modell) gleichzeitig oder vermischt anzubieten.

Als vielversprechend sehen die Gutachter(innen) den von der Hochschule im Selbstbericht dargestellten Entwurf eines Studienplanes im Studienfach „Gesang“ an, anhand dessen das Modell eines integrativen Bachelorstudiengangs aufgezeigt wird. Mit der Einführung des sogenannten „integrativen Bachelors“ wird im ersten Studienabschnitt einer künstlerischen oder pädagogischen Ausbildung eine vergleichbare Qualität sowohl

in den künstlerisch-wissenschaftlichen als auch in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sichergestellt. So kann nach acht Semestern Regelstudienzeit (240 ECTS-Leistungspunkte) die künstlerische oder die pädagogische Ausbildung im gewählten Studienfach abgeschlossen werden. Sollen die Kompetenzen aus beiden Varianten des Studiengangs erlangt werden (Doppelabschluss), so sind weitere 105 ECTS-Leistungspunkte zu studieren. Bei dieser Studienvariante entfallen sämtliche Anerkennungsverfahren. Weiterhin entfällt sowohl für die Lehrenden als auch für die Mitarbeiter(inne)n der Verwaltung (Prüfungsamt) die Doppel- und Mehrfachverwaltung einzelner Fächer und Lehrveranstaltungen/Module. Ein weiterer Vorteil des integrativen Bachelors besteht darin, dass die Mitarbeiter der EDV-Abteilung keine Redundanzen im IT-System BrucknerOnline verwalten müssen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung über das vielversprechende Modell des integrativen Bachelors nachzudenken und für sämtliche anderen Studienfächer eine zu dem Studienfach „Gesang“ affine integrative Bachelorvariante zu entwickeln. Es bleibt der Hochschule überlassen, welche Studienstrukturen sie in Zukunft anbietet. Die Gutachter(innen) favorisieren aber aus den oben aufgeführten Aspekten eindeutig das Modell des integrativen Bachelors und ermutigen die Hochschule, dieses Studiengangmodell hochschulweit einzuführen. Nur von einem ist eher abzuraten, nämlich beide Modelle, H-Modell bzw. Y-Modell und integrativer Bachelor parallel anzubieten.

Für das Masterstudium, dessen Studienangebot sich ebenfalls aus auf die Bachelorstudiengänge konsekutiv aufbauende Studiengänge mit sowohl künstlerisch-pädagogischer als auch künstlerisch-wissenschaftlicher Ausrichtung zusammensetzt, die im H-Modell angeboten werden und deren Studienpraxis eine ähnliche Problematik wie in der Bachelorphase aufweist, empfehlen die Gutachter(innen) ebenfalls über die Konzeption und Einführung von integrativen Masterstudiengängen nachzudenken. Auch die Möglichkeit der Einführung eines einjährigen Masters könnte in Erwägung gezogen werden.

Bei der Analyse der einzelnen Studienpläne fiel den Gutachter(innen) auf, dass es sich bei den angebotenen Modulen eigentlich nicht um Module im Sinne der Bologna-Konventionen, sondern in der Regel um singuläre Lehrveranstaltungen handelt. Dies ist zwar nach den Richtlinien der österreichischen Akkreditierung möglich, trägt aber auch zu der kleinteiligen und komplizierten Verwaltungsstruktur der Studiengänge bei, insbesondere bei der Abbildung dieser vielen Lehrveranstaltungen im IT-System. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen, ggf. langfristig, über eine Modulstruktur nachzudenken, deren Module die Aspektvielfalt eines Themas aus verschiedenen Perspektiven beinhalten und somit Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen abprüfbaren Lehreinheiten zusammen fassen, soweit dieses in den künstlerischen Bereichen möglich ist.

Für die derzeit angebotenen Studiengänge der Anton Bruckner Privatuniversität ist in den Studienordnungen ein relativ niedriges Höchstalter der Studierenden bei der Immatrikulation festgelegt. Bei der Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge empfehlen die Gutachter(innen) der Hochschule, die Altersbegrenzungen bei der Immatrikulation zu überprüfen und ggf. in Absprache mit allen beteiligten Studiengangsverant-

wortlichen zu korrigieren, so dass auch ältere Bewerber(innen) immatrikuliert werden können. In den Gesprächen vor Ort stellte sich heraus, dass es offensichtlich auch Informationsprobleme unter den Studiengangverantwortlichen bezüglich der für die einzelnen Studiengänge gültigen Höchstaltersgrenzen gibt.

Die derzeit an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotenen Studiengänge weisen einen sehr hohen Anteil von Pflichtveranstaltungen auf. Wahl- und Wahlpflichtangebote sind dagegen nur sehr begrenzt vorhanden. Unabhängig von der zukünftigen Struktur der Studiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula der einzelnen Studiengänge/Studienpläne generell einen größeren Wahlpflichtbereich und einen freien Wahlbereich einzurichten, der z.B. auch die Initiierung und Anerkennung von Projekten möglich machen könnte. Hierbei sollte die Universität auch sinnvolle und vielversprechende Initiativen und Vorschläge der Studierenden berücksichtigen. Ein breiteres Spektrum an Wahlangeboten kann auch dadurch erreicht werden, dass entsprechend qualifizierte Künstler bzw. Pädagogen aus der Region und ggf. des weiteren Umfeldes mit speziellen Lehrangeboten als Lehrbeauftragte an der Anton Bruckner Privatuniversität unterrichten. Durch solche Lehrangebote lassen sich nach Ansicht der Gutachter(innen) Alleinstellungsmerkmale der Anton Bruckner Privatuniversität aufbauen, die sie von anderen Hochschulen des Landes unterscheidet und zugleich die künstlerischen Angebote der Region und eine Unterstützung des Musikschulbereichs darstellt. Des Weiteren empfehlen die Gutachter(innen) den Programmverantwortlichen das Verhältnis zwischen den praktischen Anteilen der Curricula (Instrument) und den Nebenfächern zu überprüfen und ggf. zu ändern, um somit unter anderem Platz für Wahlmodule zu schaffen. Dabei sollten die praktischen Anteile ein größeres Gewicht bekommen, sodass das Studium den Freiraum für eine optimale Vorbereitung auf den Berufsalltag bieten kann. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass sich Berufsbilder in den nächsten Jahrzehnten grundsätzlich in Richtung interdisziplinärer und globaler Vernetzungen sowie transkultureller Entwicklungen verändern. Darauf sollten die Studienangebote reagieren.

Nicht zuletzt empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachter(innen), bei der Neukonzeption der Studiengänge und Studienpläne eine Ausrichtung auf die Region im Auge zu behalten, da die überwiegende Mehrzahl der Absolvent(inn)en ihren Berufseinstieg in der Region sucht und findet. Parallel dazu empfiehlt es sich, die Studienpläne auf die Berufsfelder der zukünftigen Absolvent(inn)en auszurichten. Die geplante Einrichtung einer Orchesterakademie in Zusammenarbeit mit dem Bruckner Orchester Linz ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Gutachter(innen) empfehlen, Mitglieder des Orchesters in die Unterrichtsarbeit mit einzubeziehen, gegebenenfalls sie auch durch Lehraufträge an das Haus zu binden.

2.2 Forschungsperspektiven und Kooperationen

Um dem Status einer universitären Ausbildungsstätte gerecht zu werden und in der Außenwahrnehmung als wissenschaftliche Einrichtung angesehen zu werden, hat die Anton Bruckner Privatuniversität mit der Gründung des Instituts für Musik und Forschung begonnen, über einige handlungsorientierte Forschungsvorhaben, wie z.B. Tinnitus- und

Burnout-Forschung bei Musikern, den Einstieg in den Bereich Wissenschaft und Forschung zu vollziehen. Langfristig ist der Ausbau der Hochschule zu einer forschungsfähigen Einrichtung geplant, um dann auch Promotions- und Habilitationsverfahren im eigenen Hause durchführen zu können, inklusive Einwerbung von Drittmitteln und Forschungsgeldern. Diese Absichten und Vorhaben werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt. Der Schwerpunkt sollte im Bereich der Angewandten Forschung liegen und auch die Einrichtung von Promotionsstellen beinhalten.

Die Anton Bruckner Privatuniversität bildet zu großen Teilen Musiker/Musikpädagogen für Musikschulen, Orchester und weitere Einrichtungen des regionalen Umfelds aus und unterhält auch zu diesen Einrichtungen über ehemalige Studierende gute Kontakte bzw. vereinzelt Kooperationen. Vor dem Hintergrund dieser Kontakte bzw. Kooperationen empfehlen die Gutachter(innen) dem Institut für Musik und Forschung, einen breit gefächerten, auf das regionale Umfeld der Hochschule ausgerichteten Bereich der Berufsfeldforschung zu installieren. Derartige Forschungsaktivitäten lassen sich durch wissenschaftlich orientierte Bachelor- und Masterarbeiten auch in die Bereiche von Studium und Lehre integrieren. Hier wären z.B. Themen wie „Veränderungen von Musikschulprofilen“, „Entwicklungen von Berufsbildern“ oder „Instrumental- und vokaldidaktische Modelle für und in der Schule und Musikschule“ denkbar. Langfristig ist eine Einheit von künstlerischer und kunst-, tanz- und musikpädagogischer Lehre und Forschung anzustreben, in die möglichst viele Institutionen der Anton Bruckner Privatuniversität eingebunden sind. Im Rahmen der Überarbeitung bzw. Anpassung der Studiengänge und Studienpläne sollten die Programmverantwortlichen aus den neu gewonnenen bzw. vorhandenen Lehrinhalten zukünftige Forschungsperspektiven ableiten und diese dann als Forschungsvorhaben umsetzen.

Insgesamt plädieren die Gutachter(innen) für mehr Anteile der Forschung, die direkt in die Lehre zurückfließen, um somit den Bereich der Angewandten Forschung zu stärken.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter(innen) der Anton Bruckner Privatuniversität Forschungsk Kooperationen mit der Ars Electronica Linz GmbH, einer vom Land Oberösterreich, von Ministerien des Bundes und Partnern aus der Wirtschaft geförderten Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtung der Stadt Linz, einzugehen. So wäre die Universität in größere und deutlich nach außen sichtbare Forschungsaktivitäten integriert und kann ggf. mit den namhaften Partnern der Ars Electronica eigene weiterführende Partnerschaften und Kooperationsverträge schließen.

Als mögliche zukünftige Kooperationspartner sollten auch das Musikschulwerk und das im Bau befindliche neue Theater der Stadt Linz in Betracht gezogen werden.

3 VERWALTUNG IM BEREICH STUDIUM UND LEHRE

3.1 Einrichtungen und Personal

Die aus dem Brucknerkonservatorium hervorgegangene Privatuniversität präsentiert sich heute als eine kleine regionale Musikhochschule, die neben einem breiten Studien-

angebot im Bereich der Musik – künstlerische und pädagogische Bachelor- und Masterprogramme der Klassischen und der zeitgenössischen Musik, des Jazz und der improvisierten Musik – auch Klassisches Ballett, Modern Dance bzw. Tanzpädagogik anbietet. Darüber hinaus können die Studierenden auch eine methodisch fundierte Ausbildung für den Schauspielberuf im deutschsprachigen Theater erlangen. Hier ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das für eine Universität erwartete Niveau sowohl im Angebotspektrum als auch unter dem Aspekt der künstlerischen und pädagogischen Standards voll erreicht. Lediglich im Ausbau der für eine Universität üblichen administrativen Einrichtungen bestehen nach Ansicht der Gutachtergruppe Desiderate; hier hat die Anton Bruckner Privatuniversität den Schritt vom Konservatorium zur Universität noch nicht ganz vollzogen, da insbesondere die Verwaltungseinheiten nicht mit der Universität gewachsen sind.

Das Studienbüro als ein zentrales Bindeglied zwischen Lehrenden, Studierenden und den Organisationseinheiten der Hochschulverwaltung ist derzeit mit drei Vollzeitäquivalentstellen besetzt. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgabenbereiche zur Organisation von Lehre und Studium, der Information für Studierende, der Unterstützung der Lehrenden und Studierenden und der Prüfungsorganisation bzw. -verwaltung ist das Studienbüro nach Ansicht der Gutachtergruppe personell überlastet. Hier ist für die nahe Zukunft eine Aufstockung der Personalkapazität notwendig. Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschulverwaltung, die Personalkapazität des Studienbüros um mindestens eine Vollzeitäquivalentstelle zu erweitern.

Unabhängig von der Personalstruktur des Studienbüros empfehlen die Gutachter(innen) der Universitätsleitung, für den Sektor der Prüfungsorganisation und -verwaltung ein separates Prüfungsamt einzurichten. So wäre z.B. gewährleistet, dass die erbrachten Prüfungsleistungen der Studierenden zeitnah in das IT-System BruckerOnline eingegeben werden. Gleichzeitig könnte dann das Einhalten inneruniversitärer Absprachen hinsichtlich des Weiterleitens der Prüfungsunterlagen an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter (Prüfungsamt) besser kontrolliert und gesichert werden. Die Nichteinhaltung zeitlicher Vorgaben für die Weitergabe von Prüfungsleistungen hat in diversen Fällen bei den Studierenden schon zu nicht hinnehmbaren Schwierigkeiten geführt. Nicht zuletzt besteht derzeit eine wichtige und zeitintensive Aufgabe der Mitarbeiter(innen) der Prüfungsverwaltung / des Prüfungsamtes auch darin, die Anerkennungsverfahren, die sich momentan durch das parallele und/oder zeitversetzte Studium eines künstlerisch-wissenschaftlichen und eines künstlerisch-pädagogischen Studiengangs ergeben (H-Modell), durchzuführen. Diese Mehrbelastung würde durch konsequente Einführung von integrativen Bachelorstudiengängen (und auch integrativen Masterstudiengängen) weitestgehend entfallen (siehe auch Kapitel 2).

Für die Verwaltung ergeben sich noch viele andere Aufgaben durch Kontakte, Kooperationen und Mitgliedschaften der Anton Bruckner Privatuniversität. So ist die Universität regional und auch landesweit gut in das Umfeld der Musikhochschulen, der Musikschulen und der musikalisch-künstlerischen Bildungseinrichtungen integriert und unterhält diverse teils noch ausbaufähige Kontakte, Beziehungen und Kooperationen zu Universitäten und die Kultureinrichtungen des Landes. Zusätzlich bestehen internationale Bezie-

hungen und Kooperationen, aus denen Erasmus-Partnerschaften mit 43 europäischen Universitäten bzw. Musikausbildungsstätten und auch Partnerschaften außerhalb des Erasmus-Programmes entstanden sind. Darüber hinaus ist die Anton Bruckner Privatuniversität Mitglied der AEC.

Den meisten Studierenden sind die Möglichkeiten und Vorteile eines Studienaufenthaltes an einer Partnerhochschule, mit der die Anton Bruckner Privatuniversität eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung unterhält, nicht ausreichend bekannt. Hier sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe einerseits durch die Lehrenden mehr Kommunikation und Information erfolgen und der Erasmus-Gedanke besser publiziert werden und andererseits sollte eine institutionelle Betreuung der Studierenden bezüglich (und auch während) der Auslandsaufenthalte gewährleistet sein. Dieses kann nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht durch eine Einrichtung/Person erfolgen, die gemeinsam die Aufgaben einer Pressestelle und einer Erasmus-Koordinationsstelle wahrnimmt. Es empfiehlt sich, kurz- bis mittelfristig das Einrichten eines Auslandsamtes mit einer Erasmus-Koordinationsstelle zu planen und institutionell und personell umzusetzen. Eine weitere dringliche Aufgabe des zukünftigen Auslandsamtes besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe darin, für die Studierenden und Absolvent(inn)en ein internationales Netzwerk aufzubauen sowie ausländische Studierende in der Hochschule zu betreuen.

Die Gutachtergruppe rät der Universität, dringend mit einer vorausschauenden Personalplanung unter dem Aspekt des Neubaus zu beginnen und diese dann konsequent umzusetzen. Hierzu gehören Stellen in der Verwaltung (siehe oben), im Bereich der EDV und der Technik (siehe Kapitel 4).

Bei der Besetzung von Verwaltungsstellen im Bereich der Administration von Lehre und Studium sollten nach Ansicht der Gutachter(innen) zwei Faktoren bedacht werden. Zukünftige Mitarbeiter(innen) müssen in das Team aus Künstlern, Kunstpädagogen und Verwaltungs- und Hochschulpersonal passen und den unterschiedlichen Mentalitäten dieses besonderen Klientels Rechnung tragen können (Teamfähigkeit). Als weiterer Faktor ist generell zu bedenken, dass die Verwaltung dem künstlerischen (und auch pädagogischen) Personal Arbeit abnimmt. Eine Verlagerung von Stellenkontingenten aus der Lehre in die Verwaltung schafft Entlastung für das künstlerische und pädagogische Lehrpersonal, das sich dann um weniger Verwaltungsangelegenheiten kümmern muss.

Gerade in einer Universität wie der Anton Bruckner Privatuniversität, wo künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches, kunst- und musikpädagogisches Personal und Personal aus Verwaltung, Technik und EDV zusammen miteinander arbeiten, sind aus Sicht der Gutachtergruppe Mitarbeitergespräche sehr wichtig und hilfreich. Vorgesetzte sollten mit ihren Mitarbeiter(inne)n regelmäßig (in der Form von jours fixes) Gespräche führen, die nicht nur den Charakter reiner Arbeitsgespräche aufweisen, sondern auch motivierende Beziehungsgespräche sind. Insgesamt sollte die Kommunikation unter den verschiedenen Mitarbeitern von Künsten, Pädagogik, Verwaltung und Technik von allen Beteiligten als ein qualitätsbildendes Merkmal angesehen werden.

3.2 Räumliche und sächliche Aspekte

Auch hinsichtlich der räumlichen Situation, die in den jetzigen Universitätsgebäuden zu Raumverteilungsproblemen und Engpässen bei den Übungsräumen führt, wird nach Ansicht der Gutachter mit dem Umzug in das neue Universitätsgebäude nicht vollständig gelöst sein. Hoher Bedarf an Übungsräumen wird weiter bestehen und auch das Problem der Besitzstandsansprüche bei der Verteilung der Räume von einigen Lehrenden, die entweder, weil sie schon lange an der Universität tätig sind (oder auch aus anderen Gründen), räumlich besser ausgestattet werden wollen als andere, muss einvernehmlich gelöst werden. Hieran sollten die Verantwortlichen früh genug denken und vorausschauend mit der Konzeption und Erarbeitung eines Raumverwaltungs- und Raumbelastungsplans (ggf. EDV-unterstützt) für die Räumlichkeiten des Neubaus beginnen.

Die Bibliothek der Anton Bruckner Universität erfüllt derzeit nur die Funktion einer Ausleihbibliothek. Es gibt für die Studierenden weder Lese- noch Arbeitsräume. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulverantwortlichen, in der zukünftigen Bibliothek im Neubau sowohl Lese- als auch Arbeitsräume für die Studierenden einzurichten und die Öffnungszeiten der Bibliothek entsprechend der Bedarfe der Studierenden zu erweitern.

Trotz weitestgehender Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität aus Mitteln des Landes Oberösterreich (über 90%), müssen die Studierenden Studiengebühren bezahlen, die aber gegenüber anderen vergleichbaren Institutionen äußerst moderat ausfallen. Seit dem Wintersemester 2011/12 beträgt die Gebühr für jeden Bachelor- bzw. Masterstudiengang 300 € pro Semester. Um bei den Studierenden eine Akzeptanz für die Studiengebühren zu schaffen, empfehlen die Gutachter(innen) der Universität, die Verwaltung und den Einsatz der Studiengebühren für die Studierenden transparent zu halten.

4 IT-SYSTEM BRUCKNERONLINE

Das an der Anton Bruckner Privatuniversität derzeit eingesetzte IT-System BrucknerOnline zur Verwaltung und Organisation von Lehre, Studium und Prüfungswesen wurde an der Universität Graz entwickelt und wird von diversen Hochschulen in mehr oder weniger modifizierten Varianten im Bereich der Hochschulverwaltung eingesetzt. In der Praxis gibt es an der Anton Bruckner Privatuniversität auf der Nutzerseite – den Lehrenden, dem Verwaltungspersonal und den Studierenden – Akzeptanz- und Nutzungsprobleme.

Generell ist die eingesetzte Basissoftware gut und könnte die Ansprüche der Universität erfüllen; davon konnten sich die Gutachter in einer Demonstration und einem detaillierten Gespräch mit dem EDV-Leiter im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche überzeugen. Die Probleme resultieren einerseits aus der personellen Überlastung der EDV-Abteilung (momentan zwei Vollzeitstellen inklusive Leitung) und andererseits aus der Überfrachtung des Systems mit alten nicht mehr genutzten und nicht deinstallierten Datensätzen. Weitere Probleme bereiten redundant eingegebenen Module und Studiengänge und die technisch komplizierte Abbildung der Module, der Studienpläne und der Studiengänge durch das unnötig komplizierte Studiengangssystem (H-Modell) der Anton Bruckner Pri-

vatuniversität (siehe auch Kapitel 2.1).

Die Gutachter raten der Universitätsleitung eindringlich, die EDV-Abteilung um mindestens eine Mitarbeiterstelle aufzustocken, damit in Zukunft unbedingt die nötigen Ressourcen für die aktuelle Administration bzw. Pflege und für die strategische Weiterentwicklung des IT-Systems BrucknerOnline nachhaltig vorhanden sind. Auch im Hinblick auf den mit und nach dem Umzug in das neue größere Universitätsgebäude und dem anstehenden Release-Wechsel verbundenen größeren Arbeitseinsatz dieser Abteilung erscheint eine Personalaufstockung unumgänglich. Eine sinnvolle Neuordnung und Abbildung der Studienpläne und der Studien- und Prüfungsordnungen, so wie sie von der Hochschule angestrebt wird, ist effizient ebenfalls nur mit der Unterstützung der EDV-Abteilung möglich. Derzeit leisten die beiden Mitarbeiter der EDV-Abteilung die schwierige und für die Hochschule unverzichtbare Kommunikation zwischen der Informationstechnologie und den Lehrenden, der Verwaltung und den Studierenden. Zum weiteren Aufgabengebiet der Abteilung zählen die Pflege und Verwaltung sämtlicher Arbeitsplatz-soft- und -hardware und der gesamten zentralen Kommunikationstechnik der Universität (Server, Netzwerke etc.). Zusätzlich sind die Mitarbeiter der EDV-Abteilung in das Management der Haustechnik eingebunden.

Mit dem Umzug in den neuen Gebäudekomplex müssen unbedingt, schon unter versicherungsrechtlichem Aspekt, die von der Hochschule angedachten Stellen für Tonmeister, Bühnentechniker und dem Sicherheitsbeauftragten etatisiert und besetzt sein. Weder studentische Hilfskräfte noch nicht dafür ausgebildete Personen aus der Verwaltung können Arbeiten an den Bühnenaufbauten, der Beleuchtung, der Tontechnik etc. qualifiziert übernehmen.

5 FAZIT / ZUSAMMENFASSUNG

An dieser Stelle sind die Stärken und Schwächen der Institution und die Empfehlungen der Gutachtergruppe bezüglich der drei Themenkomplexe: Studienpläne (Bachelorebene), Verwaltung im Bereich von Lehre und Studium und das IT-System BrucknerOnline in zusammengefasster Darstellung aufgeführt.

5.1 Stärken der Institution

- Erfolgreiche Entwicklung der Anton Bruckner Privatuniversität von einem Konservatorium zu einer Musikhochschule mit konkreten Vorstellungen für die weitere Zukunft
- Interdisziplinarität und Vielfalt der Studiengänge und Studienpläne (Klassische Musik, Jazz improvisierte Musik und Musikpädagogik, Ausbildung für den Schauspielberuf, Klassisches Ballett, Modern Dance und Tanzpädagogik)
- Gute Außendarstellung und gute Einbindung der Universität in das regionale Umfeld
- Konzeption und Umsetzung der neuen Universitätsgebäude

5.2 Schwächen der Institution

- Unübersichtliche und redundante Studienplan- und Studiengangsstrukturen
- Schlecht ausgebaute und personell unterbesetzte Verwaltungseinheiten; hier wurde der Schritt vom Konservatorium zur Universität noch nicht ganz vollzogen
- Personell überlastete EDV-Abteilung (an und für sich gutes IT-System kann aufgrund von Personalmangel nicht zufriedenstellend genutzt werden)

5.3 Zusammenfassung der Empfehlungen der Gutachtergruppe

- In Zukunft nicht mehrere Studiengangsvarianten (H-Modell bzw. Y-Modell und integrativer Bachelor gleichzeitig) anbieten
- Weiterentwicklung aller Studienfächer zu einer dem Modellstudiengang im Studienfach „Gesang“ affinen integrativen Bachelorvariante
- Das Studienmodell „integrativer Bachelor“ hochschulweit einführen
- Über die Einrichtung von „integrativen Masterstudiengängen“ – und auch einjährigen Masterstudiengängen – nachdenken
- Singuläre Lehrveranstaltungen zu echten, übergreifenden Modulen zusammenfassen
- Über die Begrenzung des Einstiegsalters in die einzelnen Studiengänge nachdenken
- Wahlpflichtbereich und freien Wahlbereich der Curricula der einzelnen Studien-

gänge erhöhen; dabei das Verhältnis zwischen den praktischen Anteilen der Curricula (Instrument) und den Nebenfächern überdenken

- Bei der Neukonzeption der Studienpläne und Studiengänge eine Ausrichtung auf die Region beachten
- Studienpläne auf die Berufsfelder der zukünftigen Absolvent(inn)en ausrichten
- Langfristiger Ausbau der Hochschule zu einer forschungsfähigen Einrichtung, um Promotions- und Habilitationsverfahren durchführen zu können (inklusive Einwerbung von Drittmitteln, Promotionsstellen und Forschungsgeldern)
- Auf das regionale Umfeld der Hochschule ausgerichtete Berufsfeldforschung installieren und daraus resultierende Forschungsaktivitäten in die Bereiche von Studium und Lehre integrieren
- Aus den Lehrinhalten der Studiengänge zukünftige Forschungsperspektiven ableiten und diese dann als Forschungsvorhaben umsetzen
- Den Bereich der Angewandten Forschung stärken
- Forschungsk Kooperationen mit der Ars Electronica Linz GmbH anstreben
- Einrichtung/Ausbau der für eine Universität üblichen administrativen Einrichtungen (Prüfungsamt, Auslandsamt mit Erasmus-Koordinationsstelle und Studienbüro)
- Aufstockung der Personalkapazität des Studienbüros um mindestens eine Vollzeitäquivalentstelle
- Aufbau eines internationalen Netzwerkes für die Studierenden
- Vorausschauende Personalplanung unter dem Aspekt des Neubaus
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeiter(inne)n
- Bedarf an Übungsräumen und Probleme bei der Raumverteilung lösen
- Öffnungszeiten der Bibliothek erweitern und Lese- und Arbeitsräume innerhalb der Bibliothek einrichten
- Einsatz der Studiengebühren für die Studierenden transparent darstellen
- Aufstockung der Personalkapazität der EDV-Abteilung um mindestens eine Vollzeitäquivalentstelle
- Stellen für Bühnentechnik, Tontechnik und Sicherheitsbeauftragten wie geplant realisieren.

5.4 Stellungnahme der ABPU zu den Empfehlungen der ZEvA

An der ABPU wurde das Rektorat zum 1. November 2012 neu besetzt. Verbunden mit dem Leitungswechsel, aber auch in Hinblick auf den geplanten Bezug des neuen Universitätsgebäudes (voraussichtlich im Herbst 2014) ist eine Neupositionierung der Universität sowohl auf inhaltlicher Ebene (Profil und Schwerpunktsetzungen) als auch in struktureller Hinsicht (Überarbeitung der Verwaltungs- und der Kommunikationsstrukturen) geplant. Die Universität befindet sich also aktuell in einer Veränderungsphase, die noch mehrere Semester in Anspruch nehmen wird. Die Stellungnahme zu den Empfehlungen benennt einerseits bereits in Angriff genommene Vorhaben, andererseits markiert sie geplante Entwicklungsrichtungen.

LEHRE

„Integrativer Bachelor“

ZEvA: Die ABPU sollte künftig nicht gleichzeitig mehrere Studiengangvarianten (H-Modell, Y-Modell, integrativer Bachelor) anbieten. Die ZEvA empfiehlt eine Weiterentwicklung aller Studienfächer zu einer dem Modellstudiengang im Studienfach Gesang affinen integrativen Bachelorvariante in den Studiengängen der ABPU. Die ZEvA empfiehlt der ABPU ferner zu erwägen, ob die Einrichtung „integrativer Masterstudiengängen“ realisierbar wäre.

ABPU: Die ABPU arbeitet aktuell am Aufbau des Bachelor H-Modells bzw. des „integrativen Bachelorstudiums“ und wird dieser Grundidee folgende Studienpläne bei der anstehenden Re-Akkreditierung einreichen.

Die ABPU wird die Einführung integrativer MA-Studien diskutieren. Die Einrichtung eines H-Modells für MA-Studiengänge ist jedoch unter Rücksichtnahme auf die geforderten Spezialisierungen in den MA-Studiengängen und auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen ECTS-Workloads der Studierenden in den KMA- und PMA-Studiengängen problematisch. Ein „integrativer MA-Studiengang“ ist daher derzeit nicht geplant.

Modularisierung

ZEvA: Singuläre Lehrveranstaltungen sollten zu echten, übergreifenden Modulen zusammengefasst werden.

ABPU: Die Modularisierung der Studiengänge zu semesterübergreifenden Veranstaltungsclustern möglich sein, wenn die aktuellen Probleme mit dem CampusOnline-System der ABPU („bruckneronline“) behoben sind. Derzeit ist es technisch noch nicht möglich, modularisierte Studiengänge im EDV-System abzubilden. Die ABPU wird sich an einem Pilotprojekt der TU Graz

beteiligen, dessen Ziel die Abbildung modularisierter Studiengänge sein wird. Damit sind die Voraussetzungen für die Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu Fächerbündeln geschaffen.

Studien-Einstiegsalter

ZEvA: Die ABPU sollte die Begrenzung des Einstiegsalters in einzelnen Studiengängen überdenken (Altersdiskriminierung).

ABPU: Die Freigabe eines Studiengangs für Personen aller Altersstufen ist für die ABPU insbesondere in Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden problematisch. Ein Beispiel: Tänzerinnen und Tänzer, die ein Tanzstudium für zeitgenössischen Tanz z.B. im 30. Lebensjahr begannen, belegten Studienplätze, die jüngeren Teilnehmer/innen nicht mehr zur Verfügung stünden. Absolvent/innen, die mit vielleicht 35 Jahren ihr Tanzstudium beenden, sind in aller Regel auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu vermitteln. Bei stark limitierten Aufnahmekapazitäten der Tanzabteilung steht einer vermeintlichen Altersdiskriminierung älterer Bewerber/innen eine erhebliche Chancen-Benachteiligung junger Tänzerinnen und Tänzer gegenüber. Das Problem ist zwar bekannt, kann aber nicht zu Lasten junger Tanzstudent/innen gelöst werden. Es sei ergänzt, dass bis heute keine Beschwerde über eine Nichtaufnahme aus Altersgründen vorliegt; weder für den Bereich der darstellenden Kunst noch für jenen der Instrumental- oder Gesangsfächer.

Wahl(pflicht)-Fächer

ZEvA: Es wird empfohlen, den Wahlpflichtbereich und freien Wahlbereich der Curricula der einzelnen Studiengänge zu erhöhen und dabei das Verhältnis zwischen den praktischen Anteilen der Curricula und den Nebenfächern zu überdenken.

ABPU: Die Studienpläne berücksichtigen generell frei wählbare Fächer im Studienangebot im Umfang von 3 ECTS Punkten. Aus dem strukturierten Angebot der ABPU können ferner Studienschwerpunkte frei gewählt werden. Frei wählbar ist jeweils ein Fächerbündel im Umfang von 18 ECTS Punkten. Ensemble und Praktika im künstlerischen Bereich sind in jedem Fall von den Studierenden frei und spartenübergreifend wählbar. Beispiel: Ensemblearbeit in Fächerkombinationen aus dem Musik- und Tanz-Lehrangebot der künstlerischen Fächer.

Berufsfelder

ZEvA: Bei der Neukonzeption der Studienpläne und Studiengänge sollte die Ausrichtung der Lehrangebote die regionalen Bedürfnisse beachten. Die Studienpläne sollten sich an den Berufsfeldern der zukünftigen Absolvent/innen orientieren. Die Neukonzeption der Studienpläne sollte ergänzt werden durch eine auf das regionale Umfeld der Hochschule ausgerichtete Berufsfeldforschung, deren Forschungsergebnisse in die Studiengänge und in die Lehre einfließen sollten.

ABPU: Die Ausrichtung auf die Region bzw. auf das Bundesland OÖ war schon zu Zeiten des ehemaligen Konservatoriums eine Kernaufgabe der heutigen Privatuniversität. Die ABPU bildet Lehrer/innen in den Instrumental- und Gesangsfächern vor allem für die Landesmusikschulen in OÖ aus. Der Bedarf in der Region ist erheblich, denn in rund 155 Landesmusikschulen werden zurzeit rund 41.000 Schülerinnen und Schüler in 52.000 Fächerzuteilungen von 1400 Lehrkräften unterrichtet. Die ABPU wurde u. a. auch gegründet, um den in diesem Netzwerk entstandenen Ausbildungsanforderungen gerecht zu werden. Die Universität kann in diesem Zusammenhang auf eine bereits jahrzehntelang dauernde gute Kooperation mit dem Landesmusikschulwerk OÖ verweisen.

Der Auf- und Ausbau der Forschungsaktivitäten in der angewandten Forschung wird unter Einbeziehung der regionalen kulturellen Infrastruktur in der Region erfolgen.

FORSCHUNG

Forschungsperspektiven

ZEvA: Die ABPU sollte aus den Lehrinhalten der Studiengänge zukünftige Forschungsperspektiven ableiten und diese als Forschungsvorhaben umsetzen. Der langfristige Ausbau der Hochschule zu einer forschungsfähigen Einrichtung sollte ferner zu Promotions- und Habilitationsverfahren führen (inklusive Einwerbung von Drittmitteln, Promotionsstellen und Forschungsgeldern).

ABPU: Die Privatuniversität arbeitet an der Entwicklung der Forschung in den Studiengängen und an der Weiterentwicklung dieser Studiengänge in Hinblick auf die Entwicklung eines „dritten Zyklus“. Aktuell wird die angewandte Forschung in der Orchesterakademie, in Musiktheater-Produktionen und in Projekten des Instituts für Musik und Forschung vorangetrieben. Die ABPU wird auch die Zusammenarbeit mit dem Ars Electronica Center (AEC) weiter ausbauen. Ein nächster Schritt wird die Definition von Forschungsschwerpunkten sein, wobei auch Möglichkeiten der Kooperation mit der Kunstuniversität in Betracht gezogen wird.

VERWALTUNG

Personalstellen

ZEvA: Empfohlen wird der Ausbau der für eine Universität üblichen administrativen Einrichtungen (Prüfungsamt, Auslandsamt mit Erasmus-Koordinationsstelle, Studienbüro). Konkret wird empfohlen, die Personalkapazität des Studienbüros um mindestens eine Vollzeitstelle aufzustocken und die Personalplanung insgesamt und vorausschauend den Anforderungen und Bedürfnissen der Verwaltung im Universitätsneubau anzupassen. Empfohlen wird ferner eine Aufstockung der Personalkapazitäten in der EDV, um mindestens eine Vollzeitstelle.

ABPU: Die Anforderungen an die Verwaltung im Studienbüro, in der EDV sowie (im Zuge des ABPU-Neubaus) in der Gebäude- und Veranstaltungstechnik sind erheblich. Für den Neubau der ABPU wurde eine Gebäudetechnik-Stelle bereits besetzt. Eine Stelle für Veranstaltungstechnik befindet sich im Ausschreibungsverfahren. Ein neuer Personalplan ist in Arbeit. Im Zuge der Neustrukturierung der Verwaltung werden Schnittstellen zwischen Verwaltung und Lehre in die geplanten Reformen einbezogen werden.

Mitarbeiter/innen-Gespräche

ZEvA. Die ZEvA empfiehlt regelmäßige Gespräche zwischen den Vorgesetzten und ihren Mitarbeiter/innen

ABPU: Das Rektorat hat im Wintersemester 2012/13 für die Lehrenden und Mitglieder der Verwaltung Sprechstunden eingerichtet. Gespräche mit den Lehrenden und den Verwaltungsmitarbeiter/innen finden auch in den Vollversammlungen der ABPU statt. Gespräche zwischen Abteilungsleiter/innen und den Mitgliedern der Verwaltung einerseits und der Universitätsdirektion andererseits finden regelmäßig statt.

Studierenden-Netzwerk

ZEvA: Die ZEvA empfiehlt den Aufbau eines internationalen Netzwerkes für die Studierenden.

ABPU: Die ABPU hat eine Alumni-Datenbank aufgebaut. Dieses Netzwerk wurde bereits für eine Umfrage unter den Absolvent/innen der ABPU genutzt. Die Gründung eines Alumni-Vereins wird erwogen.

Studiengebühren

ZEvA: Der Einsatz der Studiengebühren sollte für die Studierenden transparent dargestellt werden.

ABPU: Die ABPU finanziert mit den Studiengebühren derzeit keine Studiengebühren-Projekte. Die Studiengebühren sind Teil der Basisfinanzierung der Privatuniversität. Mit der Veröffentlichungspflicht des ABPU Jahresberichts (§ 6 PUG) ist auch eine transparente Darstellung der Verwendung der eingesetzten Mittel gegeben. Eine Veröffentlichung aller Daten des ABPU-Budgets ist nicht geplant.

INFRASTRUKTUR

Übungsräume

ZEvA: Die ZEvA empfiehlt der ABPU, der Nachfrage nach Übungsräumen nachzukommen und die aktuellen Probleme bei der Raumverteilung und Raumzuweisung zu lösen.

ABPU: Der Neubau der ABPU wird den steigenden Bedarf an Probe- und Übungsräumen abdecken können. Die aktuellen Raumprobleme erlauben leider keine Erhöhung der Anzahl der Proberäume.

Bibliothek

ZEvA: Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden. Ferner wird empfohlen, Lese- und Arbeitsräume innerhalb der Bibliothek einzurichten.

ABPU: Die Bibliothek ist aktuell Mo-Fr (9h-18.00h) geöffnet. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten wird erwogen. Lese- und Arbeitsräume können aktuell bzw. im bestehenden Gebäude aus Platzmangel nicht realisiert werden. Im neuen Universitätsgebäude werden diese Arbeitsplätze angeboten.